



STAND: 24. März 2020

Hinweis: geänderte oder neue Informationen, die sich nach unserer letzten Rundmail (Freitag, 20. März 2020) ergeben haben, sind in dieser Mail grün markiert.

Neue Informationen im Überblick (Stand 24. März, 09:00 Uhr):

- I. Im [Erklärvideo](#) zum Kurzarbeitergeld (Zeitstempel: 2:57 Minuten) wird als Mindestanforderung genannt, dass mindestens 1/3 der Belegschaft einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben müssen. Aufgrund der Coronakrise wurde dies gelockert. Anspruch auf Kug besteht nun, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- II. Die KfW hat zum einen die Zinssätze herabgesetzt und teilweise ihre Risikoübernahmen erhöht. Das erhöht Ihre Chancen, eine Kreditzusage zu erhalten. Zugangsvoraussetzung ist u. a., dass sich Ihr Unternehmen zum 31.12.2019 nicht in einer finanziellen Notlage befand bzw. Ihr Unternehmen aufgrund der Corona-Krise in vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten geraten ist.
 - a. für den [KfW-Unternehmerkredit](#) gelten folgende Sätze:
 - große Unternehmen bis zu 80%
 - kleine und mittlere Unternehmen **bis zu 90%**
 - b. für den [ERP-Gründerkredit](#) gelten folgende Sätze:
 - aa. große Unternehmen bis zu 80%
 - bb. kleine und mittlere Unternehmen **bis zu 90%**
 - c. [KfW-Sonderprogramm-Konsortialfinanzierungen](#) (neu)
- III. Es erreichen uns viele Anfragen von Kleinst- und Kleinunternehmen, die Informationen zu den angekündigten Finanzhilfen (Zuschüsse) benötigen. Uns liegen dazu folgende Informationen vor
 - a. Das Kabinett hat heute (23. März) das Hilfspaket beschlossen
 - b. Der Bundestag soll am Mittwoch zustimmen
 - c. Der Bundesrat soll am Freitag zustimmen
 - d. Details entnehmen Sie [hier](#)



Sobald uns hier nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie darüber unverzüglich informieren.

Grundsätzlich gilt, dass Ihr erster Ansprechpartner bei Kreditanfragen Ihre Hausbank ist. Diese kann Sie umfassend über die aktuellen Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Fragen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld beantwortet Ihnen die Arbeitsagentur.

Durch das Anklicken der „blau unterstrichenen“ Überschriften, erhalten Sie detailliertere Informationen zu dem entsprechenden Thema:

1. Sie möchten Kurzarbeitergeld beantragen?

Hinweis: **Der Gesetzgeber hat im Zuge der Corona-Krise Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen! Diese sind in den Videos unten noch nicht berücksichtigt.** Die Videos dienen lediglich einem ersten Einstieg ins Thema. Die Erleichterungen werden **rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft treten und rückwirkend ausgezahlt.**

Betriebe, die Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit **zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen.**

- I. [Aktuelle Informationen der Arbeitsagentur zum Kurzarbeitergeld](#)
- II. [Merkblatt](#) der Arbeitsagentur
- III. [Video „Voraussetzungen Kurzarbeitergeld“](#)
- IV. [Video „Verfahren Kurzarbeitergeld“](#)
- V. [Onlinebeantragung \(Registrierung erforderlich\)](#)
- VI. Hotline-Nr.: **0800-45 555 20**

2. Sie benötigen Informationen zur Beantragung von Finanzhilfen?

- I. Kreditprogramme des Landes Rheinland-Pfalz
 - a. [Unternehmerkredit RLP](#)
 - b. [ERP-Gründerkredit RLP](#)



c. [Aus- und Weiterbildungskredit RLP](#)

d. [Betriebsmittelkredit RLP](#)

Hinweise: - Die **Antragstellung erfolgt über die Hausbank** folgender [Link](#).

Hotline-Nr.: **0 61 31 61 72 13 33**

E-Mail: **beratung@isb.rlp.de**

II. KfW-Programme

a. [Unternehmerkredit KfW](#)

Anpassungen aufgrund der Coronakrise:

- *Risikoübernahme zwischen 80% und 90% (abhängig von der Unternehmensgröße)*

b. [Kredit für Wachstum](#)

Anpassungen aufgrund der Coronakrise:

- *Temporäre Erweiterung auf allgemeine Unternehmensfinanzierung inkl. Betriebsmittel im Wege der Konsortialfinanzierung*
- *Erhöhung der Umsatzgrenze für antragsberechtigte Unternehmen auf 5 Mrd. Euro*
- *Erhöhung der anteiligen Risikoübernahme auf bis zu 70%*

c. [ERP-Gründerkredit \(universell\)](#)

Anpassungen aufgrund der Coronakrise:

- *Risikoübernahme zwischen 80% und 90% (abhängig von der Unternehmensgröße)*

d. [KfW-Sonderprogramm](#) (neu)

Die EU-Kommission hat vorgestern (22. März 2020) nach Angaben des Wirtschaftsministeriums in Berlin weitere deutsche Hilfen für Firmen genehmigt.

Hotline: **0800-539 9000**



3. Steuerliche Erleichterungen?

Hinweis: [Informationen des Ministeriums der Finanzen Rheinland Pfalz \(23.03.2020\) \(neu\)](#)

- Was ist möglich?
- I. [Anträge auf Stundungen](#) (neu)
 - a. bis Ende 2020
(vereinfachtes Verfahren)
 - b. nach Ablauf 2020
(besondere Begründung erforderlich)
 - II. Anträge auf Anpassungen von Vorauszahlungen für die Einkommens- und Körperschaftssteuer
 - III. Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen, wenn der Schuldner unmittelbar und nicht unerheblich betroffen ist.

Hinweis: Ihr zuständiges [Finanzamt](#) informiert Sie darüber, ob Ihr Unternehmen die Steuererleichterungen in Anspruch nehmen kann und –falls ja- wie diese zu beantragen sind. Die Ausführungen zu den Steuererleichterungen erfolgen ohne Gewähr, da die örtlich zuständigen Finanzämter die Regelungen per Allgemeinverfügung erlassen.

4. [Arbeits- und arbeitsschutzrechtliche Fragen zum Coronavirus](#) (neu)

5. [Wann werden Selbständige bei einer Quarantäne entschädigt?](#)

(Hinweis: Da es sich um eine allgemeine Info der IHK Rhein-Neckar handelt, ist die angegebene Kontaktperson für Sie nicht relevant. Maßgebend sind hier die inhaltlichen Ausführungen).

6. [Was ist zu tun, wenn im Unternehmen ein Infektionsverdacht entsteht?](#)



7. [Notfallbetreuung in Kindertagesstätten \(aktualisierte Informationen\)](#)

*Es reicht nunmehr aus, wenn **ein** Elternteil im systemrelevanten Bereich arbeitet, um Betreuung zu bekommen (bisher mussten beide im systemrelevanten Bereich arbeiten).*

8. Weitere Links:

- I. [Adresse des Gesundheitsamtes Altenkirchen](#)
- II. [Tagesaktuelle Lageeinschätzung des Robert Koch Instituts](#)
- III. [Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)
- IV. [Informationen der DIHK](#)
- V. [Überblick der Fallzahlen in Rheinland-Pfalz](#)
- VI. [Informationen des MWVLW Rheinland-Pfalz](#)
- VII. [HWK Koblenz](#)
- VIII. [IHK Koblenz](#)
- IX. [Infos zur Fieberambulanz im Landkreis Altenkirchen](#)
- X. [Wirtschaftsförderer vor Ort \(Verbandsgemeinden\)](#)
- XI. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz:
Mittelstandslotse Prof. Manfred Becker
e-mail: mittelstandslotse@mwvlw.rlp.de
Telefon: **06131165652**